

Abwicklung der Stellenhebungen für stellvertretende Schulleitungen und Schulleitungen

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, das am 1. September 2009 in Kraft tritt, die Überleitung von Konrektorinnen und Konrektoren sowie Rektorinnen und Rektoren an Hauptschulen sowie verbundenen Grund- und Hauptschulen in neue Besoldungsgruppen beschlossen. Die Überleitung dieser Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber erfolgt Kraft Gesetzes zum 1. September 2009.

Für die Auszahlung der mit dieser Stellenhebung verbundenen höheren Besoldung ist eine manuelle Eingabe jeder einzelnen zu hebenden Stelle in das entsprechende elektronische Programm erforderlich. Aus organisatorischen sowie quantitativen Gründen wird es nicht möglich sein, die erhöhten Bezüge bereits mit dem Septembergehalt, ggf. dem Oktobergehalt auszubezahlen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass die betroffenen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber Kraft Gesetzes ab dem 1. September den Anspruch auf die höhere Besoldung haben, und ihnen kein finanzieller Nachteil dadurch entsteht, dass die erhöhte Besoldung nicht bereits mit dem Septembergehalt ausbezahlt wird. Die entstehende Differenz wird mit späteren Bezügen nachbezahlt werden.

Gleichwohl wird das Regierungspräsidium bemüht sein, die erforderlichen Eingaben schnellstmöglich zu bewerkstelligen.